

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Wiederaufbau nach der Corona-Krise



Nach der Krise sind andere Antworten gefordert als vor der Krise. Der sich abzeichnende Einbruch bei den gesamten staatlichen Steuereinnahmen ist

struktureller Natur. „Business as usual“ mit den immer gleichen Forderungen nach konjunkturpolitischen Strohfeuern wird den Ansprüchen Deutschlands als führende Technologie- und Industrienation im 21. Jahrhundert nicht gerecht. Was hindert deutsche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei Digitalisierung, Mobilität und nachhaltigem Wachstum weltweit führend zu sein? Darauf kommt es jetzt an: das Zukunftspotenzial unserer Gesellschaft heben. Wir alle sind aufgefordert, diese notwendige Debatte mit innovativen Vorschlägen zu bereichern.

Das zur Bewältigung der Corona-Krise notwendige Konjunkturpaket sollte nach unseren Vorstellungen gezielt Innovationen fördern. Wir wollen die außergewöhnliche Situation nutzen, um nach vorne zu kommen. Wenn der Staat Geld ausgibt, dann muss er in Innovationen und Produktivität investieren, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern. Der Staat hat die Bereitschaft, große Summen auszugeben, aber wir wollen wissen, für welche Projekte sie eingesetzt werden. Keinesfalls wollen wir mit dem Maßnahmenpaket ein Strohfeuer entfachen. Allein das Ankurbeln der Nachfrage ist nicht sinn-

voll. So lange die Menschen um ihre Arbeitsplätze bangen, geben sie das Geld nicht aus. Bei dem geplanten Wiederaufbaupaket müssen wir vielmehr branchenübergreifend denken. Neben finanziellen Hilfen brauchten die Unternehmen auch andere Formen der Unterstützung wie vereinfachte Planungsverfahren, beschleunigte Genehmigungen, technologieoffenes Denken und den Mut zu Innovationen.

Historische Herausforderung

Auch die internationale Politik bleibt von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Fehlender Gesundheitsschutz, harte wirtschaftliche und soziale Einschnitte und ein sinkender Ölpreis erschweren die Kooperation auf globaler Ebene. Angesichts wachsender Systemkon-

kurrenz und politischer Spannungen u.a. zwischen den USA und China sind Deutschland und Europa mehr und mehr auf sich alleine ge-



stellt. Wir stehen gemeinsam vor der historischen Herausforderung, jetzt die Weichen für ein stärker eigenverantwortliches und souveränes Europa zu stellen – mit Deutschland als wesentlichen Impulsgeber. So z.B. bei der Errichtung eines Wiederaufbaufonds. Auch hierbei werden wir sich sehr genau hinschauen, welche Projekte finanziert werden. Wir wollen in Europa helfen, aber was wir nicht wollen, ist eine Vergemeinschaftung von Schulden.

Konjunktur ankurbeln ohne Steuererhöhungen



Die Finanzierung der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der Corona-Krise soll nach dem Willen von Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht über Steuererhöhungen erfolgen. Das sagte die Bundeskanzlerin in einer Regierungsbefragung, bei der sie den Abgeordneten des Bundestags eine Stunde lang

Rede und Antwort stand. Im Mittelpunkt stand dabei die Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland und Europa. Merkel sagte zur Stimulierung der Wirtschaft würden weitere Konjunkturmaßnahmen in Betracht gezogen.

Mit Blick auf die Erfolge bei der Eindämmung der neuartigen Lungenkrankheit appellierte Merkel an die Menschen, „das gemeinsam Erreichte jetzt nicht zu gefährden“. Man dürfe keinen Rückfall riskieren, wenn man die Einschränkungen der vergangenen Wochen hinter sich lassen wolle. Nur dann könne sich die Wirtschaft schnell wieder erholen, könnten Arbeitsplätze gesichert werden.

Auf europäischer Ebene müssten ein paar Lehren gezogen werden - etwa die, dass strategisch wichtige Güter künftig wieder in Europa produziert würden oder dass sich die EU-Mitgliedstaaten besser gegenseitig informierten. In dem Zusammenhang sprach sie sich auch für die Aufwertung der EU-Agentur für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) aus.

Unternehmen und Wirtschaft steuerlich unterstützen



Zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) im Deutschen Bundestag erklärte **der zuständige Berichterstatter Fritz Güntzler**, gemeinsam mit der finanzpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann:

„Der Gesetzentwurf ist grundsätzlich zu begrüßen. Die COVID-19-Pandemie stellt eine enorme Herausforderung für die Wirtschaft und Gesellschaft dar. So sollen mit der zeitlich befristeten Umsatzsteuerermäßigung ab 1. Juli 2020 für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (Speisen

zum dortigen Verzehr) die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gastronomiebranche abgemildert werden, sobald eine vorsichtige Öffnung wieder möglich ist.

Darüber hinaus sind jedoch noch weitergehende Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts erforderlich, um die Wirtschaft und unsere Unternehmen in der jetzt anstehenden wirtschaftlich schwierigen Lage zu unterstützen. Die von uns bisher bereits geforderte Reform des Unternehmenssteuerrechts wird in der anstehenden Rezession um so dringlicher. Wir fordern daher unter anderem:

- ⇒ Die Verlängerung der Reinvestitionsfrist in § 7g EStG für in 2020 fällig werdende Investitionen.
- ⇒ Eine Ergänzung der Verwaltungsanweisung zur unterjährigen Verlustverrechnung in Form einer „Corona-Rücklage“, die es ermöglichen soll, im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung 2019 eine steuerfreie Rücklage für die im Jahr 2020 erwarteten Verluste zu bilden.
- ⇒ Außerdem muss die steuerliche Belastung von thesaurierten Gewinnen bei Personengesellschaften reduziert werden.
- ⇒ Eine Ausweitung der bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach § 10d EStG.“

Schneller und flexibler trotz Pandemie



„Wir sorgen dafür, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren durch die Corona-Pandemie nicht ins Stocken gera-

ten. Die Corona-Pandemie gefährdet den Fortgang vieler dieser Verfahren. So sind zum Beispiel viele Rathäuser, in denen der Entwurf eines Bebauungsplans öffentlich ausgestellt werden muss, derzeit für den Publikumsverkehr gesperrt oder nur eingeschränkt zu betreten. Manche Planungsverfahren könnten deshalb sogar ganz scheitern. Mit dem Planungssicherstellungsgesetz wollen wir bis Ende März 2021 Ersatzmöglichkeiten für Verfahrensschritte einführen, die eigentlich die körperliche Anwesenheit von Personen erfordern.“

Der **innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg**, zur Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie .

Wir müssen unsere Soldaten schützen

Das Verteidigungsministerium hat eine Debatte über die politischen, ethischen und rechtlichen Aspekte bewaffneter Drohnen angestoßen. Dazu drei Fragen an **den verteidigungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Henning Otte**.

Wozu braucht die Bundeswehr bewaffnete Drohnen?

Otte: Die Bewaffnung von Drohnen ist ethisch, völkerrechtlich und politisch geboten – um Soldaten zu schützen. Wir dürfen unseren Soldaten verfügbare Technologien nicht vorenthalten. Denn wir müssen diejenigen schützen, die uns schützen. Außerdem kann der Einsatz ferngesteuerter Drohnen dazu beitragen, völkerrechtliche Vorgaben besser zu erfüllen. Denn mit langen Beobachtungszeiten können wir Fehler, auch bei der Bekämpfung von Zielen, vermeiden.

Welche Einsatzbereiche für Drohnen sind denkbar, bei welchen Aktionen könnten sie zum Einsatz kommen?

Otte: Die Bundeswehr hat ein breites Einsatzspektrum, von der Unterstützung im Katastrophenfall über die Beteiligung an Friedensmissionen bis hin zu Kampfeinsätzen, die vom Deutschen Bundestag mandatiert sind. Wann immer deutsche Soldaten bedroht sind – etwa, weil sie in einen Hinterhalt geraten – kann eine bewaffnete Drohne ihnen das Leben retten. Wichtig ist, dass der Einsatz bewaffneter Drohnen immer den gleichen rechtlichen und ethischen Vorgaben entsprechen muss wie der Einsatz eines jeden anderen Waffensystems.



Worin unterscheiden sich Drohnensysteme von autonomen Systemen?

Otte: Die derzeitige Debatte dreht sich um die Bewaffnung von ferngesteuerten Flugzeugen. Das sind keine autonomen Waffensysteme. Neu ist nur, dass der Pilot nicht im Flugzeug sitzt, sondern vom Boden aus das Flugzeug steuert. Der Vorteil liegt darin, dass die Entscheidungen zum Angriff von Teams getroffen werden. Von mehreren Beteiligten können so schonendere, aber gezieltere Wirkung erreicht werden, die das Zielumfeld und damit unbeteiligte Soldaten schützen. Autonome Waffensysteme, die vollständig der Kontrolle durch Menschen entzogen sind, lehnen wir ab.

Geschichte des Zweiten Weltkrieges aufarbeiten



Der Deutsche Bundestag debattierte in dieser Woche den AfD-Antrag „Der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen“ (Drs. 19/19156). Dazu erklärte **der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Eckhard Pols:**

„Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beobachtet mit großer Sorge, dass 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Erinnerungskultur und Deutung seiner Geschichte umstrittener ist denn je. Historiker sprechen gar von einem ‚Erinnerungskrieg‘, der das Potential hat, neue Konflikte in Europa zu schüren.

In Deutschland strebt die politische Rechte unter Führung der AfD eine Neubewertung des Nationalsozialismus an. Bewusst werden einzelne Ereignisse des Weltkrieges wie die Bombardierung Dresdens instrumentalisiert und Deutsche ausschließlich als Opfer thematisiert. Dahinter steckt die Strategie, den Fokus auf die Kriegsverbrechen der Alliierten zu werfen, um deutsche Schuld zu relativieren.

Der AfD-Antrag benutzt in geradezu skandalöser Weise die wegweisende Rede des Bundespräsidenten und Christdemokraten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1945, um eine Gedenkstätte für deutsche Opfer des Zweiten Weltkrieges zu begründen.

Dabei blendet sie völlig die Vorgeschichte des Krieges – die Machtergreifung der Nationalsozialisten – und die Millionen NS-Opfer aus, die Weizsäcker selbstverständlich in den Vordergrund gestellt hat, der aber zugleich an deutsche Opfer – des Widerstandes oder der Heimatvertriebenen – erinnerte.

Die AfD hantiert – etwa bei Flucht und Vertreibung – mit

höheren Opferzahlen als in der aktuellen Forschung als gesichert gilt. Es ist ein Angriff auf die deutsche Erinnerungskultur, die uns Achtung in der Welt verschafft hat, wenn die AfD den Opfer-Mythos der 1950er Jahre wiederbeleben will.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich seit 1949 für Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den NS-Opfern und für Solidarität und Lastenausgleich in der eigenen Bevölkerung eingesetzt und verurteilt daher jede Form von Geschichtsklitterung des Zweiten Weltkrieges scharf.

Angesichts der neuen geschichtspolitischen Herausforderungen ist es zwingend erforderlich, über die bisherigen Initiativen zur Erweiterung des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg und dessen Opfer hinauszugehen. Die zukünftige Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges muss mit einem umfassenden Ansatz erfolgen. Dabei müssen alle Aspekte seiner Geschichte – von der Besatzungsherrschaft über die Zwangsarbeit bis zum Bombenkrieg – ausgewogen und wissenschaftlich fundiert berücksichtigt werden.

Einzelinteressen bestehender Einrichtungen können nicht die Antwort auf die ‚alarmierende Geschichtsvergessenheit‘ sein, die der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland zunehmend registriert.“

75
JAHRE
KRIEGSENDE

Die Woche im Parlament

Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II). Wir beschlossen in 2./3.



Lesung weitere Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Folgen der Corona-Pandemie. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete

Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem 4. Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77% und ab dem 7. Monat auf 80 bzw. 87% angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50% reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um 3 Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Und: es wird die Möglichkeit der Versorgung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen mit Mittagessen auch während der pandemiebedingten Schließung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen.

Grundsatzbeschluss für die vorsorgliche Kreditlinie ECCL des ESM. Wir beschlossen über einen der drei Teile des 540-Milliarden-Pakets für Finanzhilfen zur Stabilisierung der Eurozone aus ESM, EIB und SURE. Beim ESM geht es zunächst um die grundsätzliche Ermöglichung der vorsorglichen Kreditlinie ECCL (Enhanced Conditions Credit Line), die Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können, um einen günstigeren Zinssatz als bei nationaler Kreditaufnahme zu erzielen. Das Volumen der ECCL soll 2% des BIP des Jahres 2019 des antragstellenden Mitgliedstaates betragen (für Italien etwa 39 Mrd. Euro). In einem ersten Schritt geht es darum, dem deutschen Vertreter im ESM-Gouverneursrat das Mandat zu erteilen, dem ECCL-Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Damit ist noch keine konkrete Kreditlinie für einen bestimmten Mitgliedstaat verbunden. Diese muss nach Antragstellung ebenfalls vom Plenum des Deutschen Bundestages bestätigt werden.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht. Mit diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, werden Veranstalter von pandemiebedingt ausgefallenen Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstigen Freizeitveranstaltungen dazu berechtigt, den Inhabern von vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für erworbene Nutzungsberechtigten bei entsprechenden Einrichtungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise schließen mussten. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gut-

scheinwertes verlangen, wenn die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst wird.

Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser. Wir beschlossen in 2./3. Lesung Änderungen bei der Verteilung der Maklerkosten, die zukünftig zwischen Verkäufer und Käufer aufgeteilt werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kaufinteressenten in einigen Regionen häufig die volle Provision alleine zu tragen haben, ohne dass sie darauf Einfluss haben. Die Möglichkeit, Kosten an die andere Partei weiterzureichen, ist zukünftig nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50% der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Darüber hinaus wird das Maklerrecht in Details modernisiert.

Daten und Fakten

Geberkonferenz der EU zur Bekämpfung von Corona. Regie-

rungen von mehr als 40 Ländern haben auf der Konferenz am 4. Mai ihren finanziellen Beitrag zur Unterstützung im Kampf gegen das Coronavirus verkündet. Am Ende kamen 7,4 Mrd. Euro



für die "Global Response"-Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiterer Partner zusammen. Die Initiative will alle internationalen Bemühungen bündeln um Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Covid-19 zu erforschen, zu produzieren und anschließend gerecht zu verteilen. Deutschland beteiligt sich mit 525 Mio. Euro.

(Quelle: bundesregierung.de)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:

Fotos Header: **Tobias Koch**

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.